

# Die Urnen-Gemeinschaftsgrabstelle



Wer selbst verbrannt werden möchte oder für die Bestattung einer Person die Feuer-/Urnenbestattung wählt, hat auf unserem Friedhof die Möglichkeit, ein Urnengrab auszuwählen.

Die gesetzlich festgesetzte Ruhe-/Liegezeit beträgt bei solchen

Bestattungen 20 Jahre. Diese Frist kann nicht verkürzt werden.

Das Urnen-Gemeinschaftsgrab ist für eine bestimmte Anzahl von Urnen vorgesehen, die auf der vorgegebenen Grabanlage beigesetzt werden.

Auch das Grabmal und die Beschriftung sind festgelegt.

Die Grabpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

